

kannt, wie hoch die auf Freundschaft beruhenden Bande in der mittelalterlichen Gesellschaft eingeschätzt wurden⁷⁵). So bedeutungsschwer konnte das Motiv der Freundschaft werden, daß zuweilen sogar Blutsverwandte als Freunde bezeichnet und Freunde wie Blutsverwandte angesehen worden sind⁷⁶). Gerade bei geistlichen Würdenträgern, deren Verwandtschaft untereinander nicht feststeht, ist es keineswegs ausgeschlossen, daß die Freundschaft zu ihrem Zusammenstehen in einem Gedenkbucheintrag, d. h. zu ihrer gemeinsamen Aufnahme in eine bestimmte Gebetsgemeinschaft führte.

Wir denken hier etwa an die Nennung des Erzbischofs Unni von Bremen-Hamburg im Reichenauer Eintrag, den mit Adaldag und Adalward im gleichen Gedächtnis stehenden Geistlichen, der zwar durchaus mit seinen geistlichen Mitbrüdern verwandt gewesen sein kann, ohne daß wir dies jedoch erweisen könnten⁷⁷). Gleichgültig indessen, ob Unni

Außerungen deutlich: *Turpissimam cognationem eorum a iugo debitae servitutis nituntur eripere, et libertatem inponi. Tunc aliquos eorum liberalibus studiis instruunt, alios nobilibus feminis coniungunt, et propinquas eorum filios nobilium in coniugium compellunt accipere* (Vita Hludowici imp. c. 20, MG. SS. 2, 595); dazu K. Schmid, Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein, Grundfragen zum Verständnis des Adels im MA. (ungedr. Habil.-Schr. Freiburg i. Br. 1961).

⁷⁵) Zum Bedeutungsgehalt des Begriffs „Freundschaft“ im früheren Mittelalter: W. Fritze, Die fränkische Schwurfreundschaft der Merowingerzeit, Ihr Wesen und ihre politische Funktion, ZRG. Germ. Abt. 71 (1954) 74 ff. — *Consanguinitas, familiaritas, amicitia* bestimmten den Kreis derjenigen, die auf den König besonderen Einfluß hatten; dies geht aus dem Vertrag von Coulaines hervor, den westfränkische Große mit Karl dem Kahlen abschlossen, da sie sich nämlich gegen ihren Mißbrauch wandten; dazu P. Classen, Die Verträge von Verdun und von Coulaines 843 als politische Grundlagen des westfränkischen Reiches, HZ. 196 (1963) 24. — Einen damit vergleichbaren Kreis von ihm Nahestehenden bedenkt Eccard in seinem Testament mit Gütern und Wertgegenständen, s. unten S. 50 f. Daß der Abschluß einer *amicitia* sich auch in einer Gedenkstiftung der *amici* niederschlagen konnte, geht aus den oben Anm. 20 zitierten Beispielen hervor.

⁷⁶) Bischof Liudolf von Osnabrück etwa wird in D O I 421 und D O II 100 *consanguineus* der Ottonen, in D O II 228 *amicus* Ottos II. genannt. — In diesem Zusammenhang ist die Diskussion über das Verhältnis des Agius von Corvey zur Liudolftochter Hathumod interessant; vgl. Goetting, Anfänge (wie Anm. 34) S. 10 mit Anm. 12, dagegen Beumann (wie Anm. 33) S. 172 ff., Neudruck S. 37 ff. Vgl. auch K. A. Eckhardt, Genealogische Funde zur allgemeinen Geschichte, Deutschrechtl. Archiv 9 (1962) 19 ff.

⁷⁷) Da der Namenszusammenhang Unni-Unwan zu problematisch ist (vgl. auch oben Anm. 63) und die Beziehungen der im Eintrag genannten Personen zur sog. „Hessi-Sippe“ (s. oben S. 34) zu undeutlich sind, kommt man über eine Vermutung nicht hinaus. — Erwähnenswert ist der von Adam von Bremen I, 54; ed. Schmeidler, S. 55, berichtete Eingriff König Konrads I. bei der Erhebung Unnis zum Erzbischof, weil auch Bischof Adalward von Verden zu Konrad I. in Beziehung stand, s. unten S. 74 f.